



# Florentine



## Infoblatt

### Kreisfeuerwehrverband Passau

Ausgabe 19

Juni 2002

7. Verbandsversammlung des Bezirksfeuerwehrverbandes Niederbayern

## Vorsitzender Alfons Weinzierl zieht positive Bilanz



Ehrungen bei der 7. Verbandsversammlung. Für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen im Bezirk Niederbayern erhielten eine Auszeichnung (vorne v. links) Kreisbrandrat Franz Silbereisen, Ehrenobermeister der Kaminkehrerinnung Niederbayern Hans Striebl, techn. Amtsinspektor Karl Hillmeyer, Reg. Niederbayern, Ehrenstadtbrandrat Josef Aschenbrenner, Reg. Vizepräsident Johann Viertböck. Es gratulierten (v. rechts) Landrat Josef Neumeier Landkreis Landshut, Kreisbrandrat Alfons Weinzierl, Vorsitzender der Bezirksfeuerwehrverbandes Niederbayern und (3. links) Kreisbrandrat Georg Gerner, stellv. Vorsitzender des Bezirksfeuerwehrverbandes Niederbayern.

## Aktuelles

### **Abgassonderuntersuchung bei Feuerwehrfahrzeugen – Untersuchungsfristen**

*Schreiben des Bayerischen Innenministerium:*

Mit Schreiben vom 21. Februar hat Herr Staatssekretär Regensburg das Wirtschaftsministerium an die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 26. Juni 2001 erinnert, wonach die Staatsregierung aufgefordert wird, für die Feuerwehren in Bayern auf die Abgasuntersuchung (AU) zu verzichten.

Staatssekretär Spitzner vom Wirtschaftsministerium teilte nun im Antwortschreiben mit, dass künftig für Fahrzeuge der Feuerwehr eine großzügigere Regelung bei der AU beabsichtigt ist.

Geplant sind danach wiederkehrende Überprüfungen in Zeitabständen von acht Jahren. Die Regelung soll für alle Feuerwehrfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3.500 kg und für sämtliche Tragkraftspritzenfahrzeuge (zul. Gesamtmasse von 3.500 kg) gelten.

Eine völlige Befreiung von der AU – im Sinne des Landtagsbeschlusses – ist aus bundesrechtlichen Gründen nicht möglich. Mit einer der nächsten Änderungen der Arbeitsanweisungen des Wirtschaftsministeriums soll die Umsetzung erfolgen. Sobald diese dem Innenministerium vorliegt, werden die Feuerwehren davon informiert.

### **Freistaat fördert Jugendarbeit der Feuerwehren**

Der Freistaat fördert die Jugendarbeit des Landesfeuerwehrverbandes für das Jahr 2002 mit über 61.000 Euro. Dies hat das Innenministerium auf Anfrage MdL Franz Meyer mitgeteilt. Der zur Verfügung gestellte Betrag ist eine sinnvolle Investition für die Zukunft. Gewinnung und Ausbildung qualifizierten Nachwuchses bei der Feuerwehr dient dem Schutz und der Sicherheit der Bevölkerung.

Mit den für die Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Fördermitteln können u.a. Fortbildungsveranstaltung für die Jugendwarte, die Teilnahme der Jugendfeuerwehren an Wettbewerben oder auch die Begegnung mit ausländischen Jugendfeuerwehren durchgeführt werden, gerade die Jugendfeuerwehren im Landkreis leisten hervorragende Arbeit, betonte MdL Meyer.

### **Bestellung von Ausbildungsunterlagen bei der Feuerwehrschule Würzburg**

Die Bestellung von Ausbildungsunterlagen ist ab sofort nur mehr über den Kreisbrandrat oder von ihm bestimmten Personen durchzuführen. Damit wird die Lehrmittelabteilung entlastet, unnötiger Versand von Lehrunterlagen vermieden und die Standorte mit den neuesten Unterlagen versorgt. Auch ein Horten von Unterlagen kann somit verhindert werden.

### **Personelle Änderungen bei den Landkreisführungskräften**

Bei den besonderen Führungskräften des Landkreises zeichnet sich derzeit ein Generationswechsel ab. In drei KBI-Bereichen gabe es seit Februar personelle Veränderungen.

Mit Erreichen der Altersgrenze beendete KBM Franz Eggenberger im Januar seinen Feuerwehrdienst.

#### Nachfolger

KBM Rudolf Gstöttl  
Raiffeisenstraße 1  
94081 Fürstzell  
Tel. 08506/90060  
Fax 08506/900625

Zum 1. Mai schied KBI Georg Kölbl aus dem aktiven Feuerwehrdienst aus.

#### Nachfolger

KBI Alois Fischl  
Seining 18  
94113 Tiefenbach  
Tel. 08546/1059  
Fax 08546/911096

Am 31. Mai endete die Dienstzeit von KBI Hans Wimmer.

#### Nachfolger

KBI Högl Peter  
Buchet 45  
94086 Griesbach i. R.  
Tel. 08532/925805  
Fax 08532/925805

Die Dienstposten des KBM Organisation-Alarmplanung und des KBM EDV-Öffentlichkeitsarbeit sind derzeit nicht besetzt. Bei dringenden Fragen wenden sie sich an die bisherigen Amtsinhaber.

Die Redaktion wünscht den Kameraden in ihren neuen Aufgabenbereichen Glück und Erfolg.

## Inhalt

Ehrungen bei der Bezirksversammlung  
 Abgassonderuntersuchung für Feuerwehrfahrzeuge  
 Fördermittel für Jugendarbeit  
 Bestellung von Ausbildungsunterlagen  
 Personelle Änderungen bei den Führungskräften  
 Gedicht „D’Feiawehr“  
 Positive Bilanz bei der Bezirksversammlung  
 Abschied von KBM a. D. Alois Zellner  
 Vorsicht beim Tragen von Schmuck im Feuerwehrdienst  
 Hinweise zu Übungen mit Schaum  
 Floriani-Lauf in Weferting  
 Ehrung für langjährige Zusammenarbeit  
 Langjähriger Schriftführer geehrt  
 Kindergartenkinder bei der Feuerwehr  
 Rauchmelder Retten Leben- Aktion FF Rappenhof  
 Gemeinsame Jugendübung in der Gemeinde Untergriesbach  
 Feuerlöschweser der Gemeinde Kirchham

## Impressum

„Florentine“  
 Info-Blatt des Kreisfeuerwehrverbandes

**Herausgeber:**  
 Kreisfeuerwehrverband Passau  
 Sandbacher Str. 10  
 94474 Vilshofen  
 Tel. 08548/326

**Redaktion:**  
 KBI Alois Fischl  
 Seining 18  
 94113 Tiefenbach  
 Tel. 08546/1059  
 Fax 08546/911096

## D’Feiawehr

D’Sirene geht !! D’ Leit doan dakemma.  
 Mei, ös wiad a do nöd brenna ?  
 Ban Fenstan außö lurn s’atz scha,  
 Ob ma nix daspecht’ n ka.

Und segst as da, es springan dana  
 Vo a koa Heisa Feiawehrmana.  
 Und rennan glei, - d’ Luft geht schier aus -,  
 So schnej, wia ’s geht zum Spritz’nhaus.

Und boid draaf heat ma’s außöfoan  
 Mit Voigas und mit Martinshoan.  
 Tatü, tata --- ös Leit denkts das;  
 Gebts uns schnej a freie Ba !

Im Auto schaut da Kummandant,  
 Ob jeda trägt sei’ Löschagwandt.  
 „Mäna“, sagt er, „zammanehma!  
 Z’Polling duat a Stodl brenna.“

Doch Lösch’n is ’s nöd ganz alloa,  
 Wos dö Feiawehr muaf doa:  
 Valetzte berg’n und Haus zuadegga,  
 Wenn da Sturm a Dach had wegga.

Kella pump’n, Baam umschnei,  
 Heistöck akej’n muaf a sei.  
 Schnebrüch’rama, Heizej bind’n  
 Und valoane Kindl find’n.

Mensch’n, Viecha, Sachan rett’n;  
 Bei dö Prozessjonan bet’n.  
 Und wos wär a Fahnenweih’,  
 Wad nöt d’Feiawehr dabei ?

Ka passier’n wos für a Gscher,  
 An Jed’n heift dö Feiawehr.  
 Umasunst und überoi  
 Is sie da von Moi zu Moi.

A Jeda brauchts’, a Jeda mag s’,  
 Denn ihra Wahlspruch laut’, i sag ’s:  
 „Dem Nächsten Wehr; zu Gottes Ehr!“  
 Es lebe hoch die Feiawehr!

Josef Biber, FF Tittling

## Bezirksfeuerwehrverband Niederbayern

## Positive Bilanz bei der 7. Bezirksverbandsversammlung

Die Zukunft unserer Freiwilligen Feuerwehren – oder die Frage wie viel Schutz kann sich eine Gemeinde leisten, mit diesem Thema beschäftigte sich der Bezirksverbandsvorsitzende Alfons Weinzierl.

In der BRD gibt es 14.000 selbstständige Gemeinden, davon haben rund 100 eine Berufsfeuerwehr. Unter dem Schuttschirm dieser Profis leben ca. 1/3 der Gesamtbevölkerung Deutschlands. Diese 100 Berufsfeuerwehren beschäftigen 25.600 Feuerwehrbeamte, werden aber zusätzlich von ca. 80.000 freiwilligen Feuerwehrleuten unterstützt um ihre Aufgaben bei größeren Schadenslagen erfüllen zu können. Für diesen Schutz entstehen jährlich rund 2 Milliarden Euro Kosten. 2/3 der Bevölkerung stehen unter dem Schutz von ca. einer Million freiwilliger und ehrenamtlicher Feuerwehrmänner und Frauen. Dieser Schutz, der von den Freiwilligen Feuerwehren geleistet wird, kostet die Allgemeinheit ca. 1/2 Milliarden Euro.

Also nur 1/4 der Kosten obwohl sie 2/3 der Bevölkerung abdecken. Wenn man diese Kosten vergleicht, ist der ökonomische Aspekt der Freiwilligen Feuerwehr unübersehbar. Auf den Einwohner umgerechnet ergibt das gemittelte Kosten pro Einwohner von:

> 60 € bei einer  
Berufsfeuerwehr

> 10 € bei einer  
Freiwillige Feuerwehr

Wollte man bei den Berufsfeuerwehren einen vergleich-

baren Schutz aufbauen, den unsere ehrenamtlich organisierten Kameradinnen und Kameraden bieten, müsste man von einer Hilfsfrist von 10 Minuten ausgehend 2.300 Berufsfeuerwehrwachen bauen. Dies ergibt sich aus dem Schutzbereich einer Wache der rund sieben km im Radius beträgt also ca. (= 154 km<sup>2</sup>). Für einen Durchschnitts-Landkreis mit ca. 1.000 km<sup>2</sup> würde dies bedeuten: Wir müssten mind. 6 Wachen vorhalten mit insgesamt ca. 350 Mann um in jeder Wache die Mindestbesetzung von 10 Mann rund um die Uhr garantieren zu können was allein Personalkosten von jährl. 18 Millionen € für den Landkreis bedeuten würde. Was sind aber 10 Hauptamtliche pro Schicht und Wache, wenn man sich z.B. den Brand des landw. Anwesens eines Wohnhauses wo noch Personen vermisst werden oder gar eines Brandes eines Industriebetriebs vor Augen hält? durch die schnelle Präsenz der Ortswehr, die gute Ausbildung, die schnelle Hilfe der zusätzl. alarmierten Wehren und die hohe Zahl der freiwilligen Aktiven ist es möglich eine effektive Arbeit zu leisten, betonte Weinzierl.

## Mitgliederstand

Dem Bezirksfeuerwehrverband gehören derzeit 52.000 Mitglieder an. Über 6.000 Mitglieder der Jugendfeuerwehren bereiten sich auf den Einsatzdienst vor.

Katastrophenschutz  
in Bayern

Hier fehlen über 300 Fahrzeuge von der Bundesebene, ins

besonders für den ABC – Schutz. Gerätschaften des Katastrophenschutzes wie auch des erweiterten Katastrophenschutzes fehlen teilweise oder sind zum grossteil veraltet. Hier besteht akuter Handlungsbedarf. Die Bayerische Staatsregierung hat in den letzten Wochen einige Maßnahmen getroffen. So wurden zusätzliche Finanzmittel für Beschaffungsmaßnahmen bereit gestellt und 10 weitere Lehrkräfte an den Staatlichen Feuerwehrschulen eingestellt, um das Ausbildungsangebot zu erweitern. Weiter geplant von Seiten des StMI und des LFV sind:

- Stationierung von Sonderlöschmitteln
- Gerätewagen Atemschutz / Strahlenschutz

Hier wird derzeit ein Konzept in Zusammenarbeit Innenministerium und LFV Bayern erarbeitet. Auch hier versuchen wir die Belange der Feuerwehren einzubringen um das ganze auch in der Praxis realisieren und aber auch finanzieren zu können.

## Feuerschutzsteuer

Nach Jahrelangen Bemühungen ist es dem Landesfeuerwehrverband Bayern gelungen die Feuerschutzsteuer zu 100 % zweckgebunden für die Belange der Feuerwehr zu verwenden, die 30 % für die Wasserversorgung wurden in den letzten beiden Jahren und bis heuer abgebaut.

Problem bereitet derzeit die stark rückläufige Tendenz der Feuerschutzsteuer. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf.

Wichtig ist das Zuschusswesen für die Gerätehäuser, für die Einzelförderung der Fahrzeuge, für die Sonderförderung besonderer Projekte, aber auch die pauschalierte Zuwendung wie bisher weiterläuft.

### **Versicherungskammer Bayern sponsert Wärmebildkameras**

Wärmebildkameras werden in erster Linie zum gezielten und schnellen Aufspüren von unübersichtlichen Brandherden bzw. -nestern eingesetzt. Sie helfen somit enorm, das Ausmaß von Feuerschäden zu minimieren und so noch mehr Menschenleben zu retten. So wurden bereits bei der Landesverbandsversammlung in Dingolfing an Kreisbrandräte der sieben Regierungsbezirke jeweils eine Wärmebildkamera übergeben. Bis zum Abschluss der Aktion werden von der Versicherungskammer Finanzmittel in Höhe von ca. 2 Mill. Euro aufgebracht.

Weiter sei hier noch erwähnt die finanzielle Unterstützung der Feuerwehrvereine bei Gründungsfesten durch die Versicherungskammer

### **Weiterbildung auf hohem Niveau halten**

"Mit Mobilen Brandübungsanlagen soll die Weiterbildung der Bayerischen Feuerwehren vor Ort auf hohem Niveau gehalten werden". Der Freistaat hat bereits im Jahr 2000 an der Staatlichen Feuerweherschule in Würzburg ein Brandübungshaus errichtet. Darüber hinaus ist die Beschaffung von mobilen Brandübungsanlagen bzw. die Einrichtung von Zielräumen für die bayerischen Feuerwehren angekündigt. Nunmehr haben als Pilotprojekte zwei

Mobile Brandübungsanlagen bei der Feuerwehr in Bamberg und in Regenstauf (Oberpfalz) den Betrieb aufgenommen. Die Kosten für diese beiden Anlagen belaufen sich auf über 500.000 Euro.

Künftig sollen Bayernweit ca. 16 mobile Brandschutzcontainer bzw. Brandzielräume gefördert und eingerichtet werden. Die Brandübungsanlagen sind mobile Stahlcontainer mit Türen und Treppen, über die, die Feuerwehrleute den Zugang und das Löschen am brennenden Objekt üben können. Für Niederbayern sind zwei Brandübungscontainer vorgesehen.

### **Ehrenamtlicher Feuerwehr- dienstleistender und die Sozialversicherungspflicht**

Welche Möglichkeit die Gemeinde mit den Kommandanten haben, den optimalen Steuer- und Ausbildungsfreibetrag geltend zu machen, haben die Kommandanten über einen Infobrief des Finanzministeriums über die Gemeinden erhalten.

Hieraus ist zu ersehen, dass alle Kommandanten in der Regel ab dem 01.01.2002 keine Sozialabgaben bzw. Steuern für ihre Aufwandsentschädigungen zahlen müssen. Das heißt: Es gibt 154 € Steuerfreibetrag und 154 € Ausbildungsfreibetrag die nebeneinander geltend gemacht werden können.

Damit hat man bei den Kommandanten eine Regelung gefunden. Nicht aber bei den besonderen Führungsdiagnosten wie KBI und KBR. Die müssen nach wie vor in den sauren Apfel beißen.

So das hier die Aufwandsentschädigung geringer ausfällt wegen der Sozialabgaben und das sich dies bei der Einkommenssteuererklärung durch einen höheren Steuersatz, weil ja das Einkommen im Ehrenamt zum Haupteinkommen hinzugerechnet wird nochmals nachteilig auswirkt. Da macht Ehrenamt noch Spaß!

### **Digitalfunk für die Feuerwehren – eine dringende Notwendigkeit ?**

Aus der Sicht BFV und auch des LFV muss bei der Einführung des Digitalfunks für das Rettungswesen und die Feuerwehr die Finanzierung von Seiten des Bundes und der Länder gesichert sein, und das nicht nur für den Funkbereich sondern auch für die Alarmierung.

Nach dem derzeitigen Stand soll das Digitalsystem für die Polizei bis 2006 realisiert werden. Für den Bereich der Feuerwehren einschl. der Alarmierung wird voraussichtlich bis 2010 keine Realisierung möglich sein. Und eben auch nur dann wenn von Seiten des Staates die finanziellen Mittel zusätzlich aufgebracht werden. Es kann nicht sein, dass diese Kosten auf die Kommunen umgelegt werden bzw. die Finanzierung aus dem Feuerschutzsteueraufkommen geregelt wird. Mittel der Feuerschutzsteuer, sind Gelder die ausschließlich den Kommunen als Zuschuss für die Beschaffung von Fahrzeugen, Geräte und Feuerwehrhäuser zur Verfügung stehen.

### **Bezirkverband im Internet**

Der Bezirksfeuerwehrverband Niederbayern ist ab sofort im Internet unter der Adresse "[bfv-niederbayer.de](http://bfv-niederbayer.de)" präsent.

Abschied von Kreisbrandmeister a. D. Alois Zellner

## Ein herzliches „Vergelt's Gott“ von den Feuerwehren

Alois Zellner hat sich Zeit seines Lebens für die Belange seiner Heimat und der Feuerwehren eingesetzt.



Geboren wurde Alois Zellner am 3. Juni 1926. Im Jahre 1954 trat er der Freiwilligen Feuerwehr Hofkirchen bei. Von 1957 bis 1969 führte er das Amt des Kommandanten aus. Eine Zeit die geprägt war von Höhen und Tiefen und von finanziellen Problemen im Feuerwehrwesen, betonte Kommandant Georg Stelzer in seiner Traueransprache.

Alois Zellner gehörte zu den Männern, die mit großem Einsatz und unter Mühen das Feuerwehrwesen im Landkreis aufbauten. 1965 wurde er zum Kreisbrandmeister des damaligen Landkreises Vilshofen für das Vorwaldgebiet bestellt. Mit viel Engagement und hohen persönlichem Einsatz führte er seine Feuerwehren. 1969 schied Alois Zellner aus beruflichen Gründen aus dem Amt des Kreisbrandmeisters aus, führte Kreisbrandrat Franz Silbereisen in seinem Nachruf aus.

## Hallenfest der Feuerwehr Vilshofen

Am Samstag 20.07.  
2002, Hallenfest der  
Feuerwehr Vilshofen.  
Beginn: 14 Uhr

### Achtung !! Kommandanten und Vorstände

Ein lebendiges Info-  
blatt lebt von Beiträgen  
seiner Leser. Mitteilun-  
gen für die nächste Aus-  
gabe schriftlich, per  
Diskette oder E-Mail an  
die Redaktion.

KBI Alois Fischl  
Fax 08546/911096  
E-Mail:  
alois.fischl@vr-web.de

### Abgabeschluß: 1. August 2002

## Vorsicht bei Tragen von Schmuckgegenständen im Feuerwehrdienst

Aus immer wiederkehrendem Anlass wird auf die §§ 14 und 35 der Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine GUV 0.1“ hingewiesen.

Nach diesen Vorschriften haben Feuerwehrdienstleistende alle der Arbeitssicherheit dienenden Maßnahmen zu unterstützen und Weisungen zum Zweck der Unfallverhütung zu befolgen, insbesondere die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung zu benutzen.

Besonders zu beachten ist hierbei, dass Schmuckstücke, Armbanduhren oder ähnliche Gegenstände wie z. B. Ringe beim Arbeiten nicht getragen werden dürfen, wenn sie zu einer Gefährdung führen können z. B. Ohrringe beim Auf- oder Absetzen des Feuerwehrhelms sowie der Atemschutzmaske.

Als Folge bei der Annahme eines Arbeitsunfalls, insbesondere bei einem entschädigungspflichtigen Feuerwehrunfall muss der wesentliche Zusammenhang zwischen der zum Unfall/Verletzung führenden Tätigkeit und dem Feuerwehrdienst gegeben sein. Liegt dieser Zusammenhang im Einzelfall nicht vor, können Entschädigungsleistungen nicht erbracht werden.

Die Abschätzung einer Gefährdung kann im Einzelfall nicht immer praktikabel sein, nicht zuletzt wegen der besonderen Bedingungen. Jedoch soll an alle Ohrschmuckträger appelliert werden, diesen vor Aufnahme des Feuerwehrdienstes abzulegen. Gegebenenfalls kann sogar auf Grundlage des § 35 Abs. 3 GUV 0.1 eine entsprechende dienstliche Anweisung erteilt werden. Nach § 14 GUV 0.1 müssen Feuerwehrangehörige eine solche Anweisung der zuständigen Führungskraft befolgen.

## Hinweise zu Übungen mit Schaum

Schaummittel enthalten wassergefährdende Stoffe, deshalb sind besondere Vorschriften und Verordnungen im Umgang mit Löschschaum einzuhalten.

Bei der Anwendung des Löschmittels „Schaum“, sind folgende Grundsätze zu beachten:

Bei Übungen und Erprobungen in ortsfesten Einrichtungen oder auf Übungseinrichtungen gelten auch hier für die in den §§ 1a Abs. 2, 17a und 19g ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) aufgeführten Regelungen.

Übungen und Erprobungen sind den zuständigen Behörden vor ihrer Durchführung anzuzeigen. Sie dürfen nur so durchgeführt werden, daß eine Beeinträchtigung der Gewässer, des Grundwassers oder des Bodens durch den Schaum nicht entsteht. Gelangt dennoch der Schaum in ein Gewässer oder in den Boden oder droht dieser dorthin zu gelangen, besteht die Verpflichtung, dies zu verhindern sowie die zuständigen Behörden umgehend zu benachrichtigen.

Weiterhin ist darauf zu achten, daß Beeinträchtigungen der Umwelt auf ein Mindestmaß beschränkt werden und die entstehenden Abfälle (Brandrückstände, Löschmittlrückstände), ordnungsgemäß entsorgt werden.

**Hinweis zum Haftungsrecht:** Gelangen dennoch Stoffe in Gewässer oder in den Boden und verursachen dort einen Schaden, so greift



die Gefährdungshaftung gemäß § 22 WHG. Eine Strafverfolgung nach §§ 324, 324a StGB ist dann nicht auszuschließen.

Löschvorführungen ohne Übungs- oder Erprobungscharakter sind nicht zulässig. Löschübungen oder Erprobungen müssen insbesondere unterbleiben:

- In Wasserschutz- und Grundwassereinzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen.
- In Vorbehaltsgebieten für die öffentliche Wasserversorgung
- Im Zuflussbereich von und auf Oberflächengewässern.
- In Karst- und Versickerungsgebieten sowie Gebieten mit flurnahem Grundwasser
- In Überschwemmungsgebieten und Feuchtbiotopen

Übungen und Erprobungen müssen auf dichten Flächen durchgeführt werden. Ist im Einzelfall ein Ablauf vorhanden, so muß dieser an eine geeignete Abwasser- aufbereitung (Kläranlage) angeschlossen sein. Die Zustimmung des Kläranlagenbetreibers zur Einleitung des Schaummittel-

Wassergemisches ist einzuholen.

**Hinweis:** Bei Vorliegen eines ausreichenden Verdünnungsverhältnisses (Schaummittel und Wassergemisch) ist eine Beeinträchtigung einer biologischen Kläranlage nicht zu erwarten. Das Verdünnungsverhältnis ist beim Hersteller zu erfragen und mit dem Kläranlagenbetreiber abzustimmen.

Sind keine Abläufe zu einer Kläranlage vorhanden, ist das Schaummittel mit geeigneten Maßnahmen aufzufangen. Rückstände von schwer abbaubaren Schaumlöschmitteln sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Bei Übungen oder Erprobungen von Schaummitteln, bei denen brennbare Flüssigkeiten als Brandstoffe eingesetzt werden, dürfen derartige Versuche nur unter Einsatz flüssigkeitsdichter Auffang- bzw. Brandwannen durchgeführt werden. Beim Umgang mit den Schaummitteln sind die Hinweise und technischen Informationen des Herstellers zu berücksichtigen. Es ist zu beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

## Florianslauf in Weferting – 13. Juli 2002

Die FF Weferting führt im Rahmen des Wefertinger Waldfestes vom 13.-14.07.2002 wieder einen Florianslauf durch. Der Feuerwehrwettkampf wird am 13.07.2002 ab 14.00 Uhr durchgeführt. Eingeladen hierzu wurden die Feuerwehren des KBI Bereichs Nord sowie die befreundeten österreichischen Patenwehren. Teilnehmen können Aktive sowie Jugendgruppen. In verschiedenen Stationen müssen Feuerwehraufgaben, wie z. B. Saugschlauchkuppeln auf Zeit, Erste Hilfe, Fragen zum Feuerwehrwesen sowie Spaß am Wettbewerb mit Scheibenschneiden mit der Waldsäge, Feuerwehrstiefelwurf, Hindernislauf



oder C-Schlauchkegeln bewältigt werden. Beim ersten Florianslauf vor zwei Jahren war die FF Weferting an erster Stelle. Begeistert waren damals nicht nur die teilnehmenden Gruppen,

sondern auch die Kommandanten lobten die Veranstaltung weil durch den starken Bezug auf das bayerische Leistungsabzeichen auch die Ausbildung hierbei nicht zu kurz kam.

### Ihre Vorteile

#### ■ Sonderkonditionen von T-D1

**Spartarife für Feuerwehrmitglieder und Mitarbeiter von Stadt und Gemeinden**

(z.B. SMS ab 1,77 Cent, Verbindungspreise ab 7,71 Cent/Minute incl. MwSt. und vieles mehr)

#### ■ Kostenlose Informationsseminare für Vereine, Verbände und Kommunen

(Termine und Inhalte werden mit Ihnen individuell vereinbart z.B. „So finden Sie Ihr Ziel im Internet“)

#### ■ T-DSL der Turbo für`s Internet

#### ■ Spezialtarife wie T-ISDN xxl (Kostenlos an Sonn- und Feiertagen telefonieren)

Wir beraten Sie gerne!

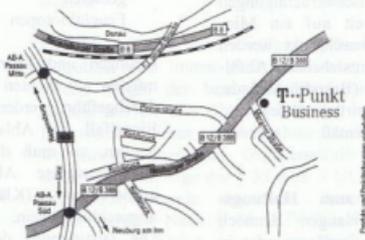
Deutsche Telekom 

**T · Punkt · BUSINESS**

Meraner Str. 1 / Ecke Neuburger Str.  
94036 Passau / Kohlbruck

Weitere Infos unter:  
Telefon: 0851 505 3629  
Telefax: 0851 505 3655  
E-mail: kontakt@tpb-passau.de  
Homepage: www.tpb-passau.de

### Das werden Sie gut finden!!!



Freiwillige Feuerwehr Schambach

## Langjährigen Schriftführer geehrt

Die Freiwillige Feuerwehr Schambach hielt am Freitag, den 03. Mai 2002 ihre traditionelle Maiandacht im Feuerwehrhaus ab. Bei diesem Anlaß wurde Ignaz Zwicklbauer für seine 29jährige Tätigkeit als Schriftführer geehrt. Ignaz Zwicklbauer war seit 1973 Schriftführer der Feuerwehr Schambach. Zum Dank für seine Tätigkeit überreichte KBM Herbert Egger die Ehrenurkunde

Ehrenurkunde des Kreisfeuerwehrverbandes Passau. Ebenso dankte ihm 1. Vorstand Franz Leitner für die langjährige gute Zusammenarbeit und überreichte ihm im Namen der Feuerwehr Schambach einen Hl. Florian. Auch der 1. Bürgermeister der Gemeinde Kirchham, Hans Penninger, bedankte sich bei Ignaz Zwicklbauer mit einem Geschenk für seine langjährige

Arbeit.



Brandschutzerziehung im Kindergarten

## Kindergarten – Kinder erleben das Abenteuer Freiwillige Feuerwehr

Eine ganzen Vormittag verbrachten die Kinder des Kindergarten St. Vitus bei der Feuerwehr Rappenhof. Kommandant Georg Eibl erläuterte unter anderem die Funktionsweise von Rauchmeldern und unterrichtete die Kinder über das richtige Verhalten bei einem Brand. Um den Kindern die Angst vor der Atemschutzsauerüstung zu nehmen, durften sie diese unter den wachsamen Augen von Georg Eibl und seinen Kameraden in Augenschein nehmen.

Nach einigen anstrengenden Löschübungen ging es mit dem Feuerwehrauto quer durch die Ortschaft Rappenhof zurück zum Kindergarten. Zur Erinnerung gab es ein Bild.



Vorbeugender Brandschutz im Haushalt

## Rauchmelder retten leben – Feuerwehr Rappenhof unterstützt beim Kauf

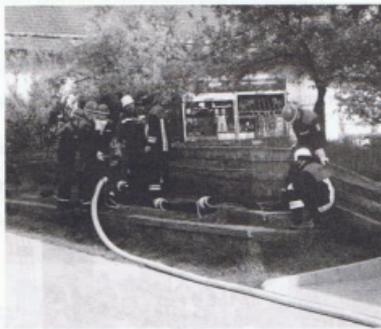
**Rauchmelder retten Leben** – Unter diesem Motto steht eine Aktion zur Ausstattung privater Haushalte mit Rauchmeldern. Die schreckliche Brandkatastrophe von Degernheim, Landkreis Regensburg nahm die Führung der Feuerwehr Rappenhof mit Kommandant Georg Eibl zum Anlass, die Einwohner ihres Schutzbereiches über die Brandgefahren im Haushalt zu informieren und den Einbau von Rauchmeldern zu empfehlen. In einer gemeinsamen Aktion wurden Rauchmelder beschafft und der richtige Einbau erläutert. Am Feuerwehrgerätehaus wurde die von der Feuerwehr gesponserten Rauchmelder an die Bevölkerung übergeben. Mit dieser Geste bedankten sich die Mitglieder der Feuerwehr Rappenhof bei der Bevölkerung ihres Schutzbereiches für die stete Unterstützung, erläuterte Kommandant Eibl.



## Großübung Jugendfeuerwehr in der Gemeinde Unterriesbach

Dieses Frühjahr, fand nach den Frühjahrsübungen auch eine Übung für unsere „Jugendfeuerwehler“ statt. Die Planung, Vorbereitung und Organisation, übernahm HFM Wolfgang Pils (1. Jugendwart Unterriesbach). Sinn und Zweck dieser Übung soll sein, dass den jugendlichen Feuerwehrdienstleistenden in einer praktischen Übung – angenommener Brand der Stallungen mit übergreifen der Flammen auf das Wohngebäude - darzustellen und zu erklären, was im Ernstfall von ihnen gefordert wird, aber auch Kameradschaft, Disziplin und Zusammenarbeit der Jugendfeuerwehren soll gepflegt und erweitert werden. Anwesend war KBM Horst Reschke, der den Einsatz der jun-

gen Leute nach der Übung sehr lobte und sie aufforderte so weiterzumachen. Insgesamt kamen zur Übung – Anwesen G. Rapp in Hundsruck - 6 Feuerwehren mit 11 Fahrzeugen, die sich in 66 Jugendfeuerwehler und 19 Feuerwehrmänner aufteilten. Zur Ausführung der Übung wurden 35 B-Längen, 9 TS 8/8, 2 Tanklöschfahrzeuge, sowie der Aufbau einer Schlauchüberführung benötigt. Die Einteilung erfolgte soweit wie möglich dem Ernstfall bezogen. Die einzelnen Feuerwehren wurden per Funk abgerufen. Zum Abschluss nach der Einsatzbesprechung fanden sich noch mal alle Feuerwehrler im Gerätehaus der FF Hundsruck bei einer kleinen Brotzeit ein.



## Gemeinde Kirchham



Erstmals erwähnt wurde die Gemeinde Kirchham im Jahr 777, der aus dem Agilofinger Geschlecht stammende Herzog Tassilo verschenkte den Ort „Chiriheim“ an Bischof Wisurich von Passau. Somit zählt der Ort inmitten des Inntals zu den ältesten, urkundlich erwähnten dieser Gegend. Der Name Kirchham bedeutet „Siedlung an einer Kirche“, das Gemeindegewapp weist heute darauf hin.

Mit einer Fläche von 19 qkm gehört die Gemeinde zu den kleineren des Landkreises Passau, jedoch durch die günstige Lage inmitten des Bäderdreiecks hat sich der Ort seit Anfang der 70er Jahre stetig entwickelt. Im Jahr 1987 wurde dem Ort vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren das Prädikat „Staatlich anerkannter Erholungsort“ verliehen. Kirchham zählt mit seinen jährlich ca. 200.000 Übernachtungen als drittgrößte Fremdenverkehrsgemeinde im Landkreis.

### Löschwasserversorgung

Durch das ausreichende Hydrantennetz des Zweckverbandes Wasserversorgung „Ruhstorfer Gruppe“ ist die Versorgung mit Löschwasser innerorts sowie in den Ortsteilen Tutting und Schambach sehr gut gesichert. Im Außenbereich der Gemeinde stehen zahlreiche offene Gewässer, und 3 Zisternen zur Verfügung. Ab dem Jahr 2003 steht im Gemeindebereich ein Wasserführendesfahrzeug zur Verfügung.

Man zählte gerade einmal 900 Einwohner, als am 16. Mai 1878 die **Freiwillige Feuerwehr Kirchham** gegründet wurde. Bereits zur Gründung der Wehr wurde eine Fahne geweiht, außerdem stand bereits eine von Pferden gezogene Druckpumpe zur Verfügung. Eine Saug- und Druckpumpe wurde im Jahr 1888 beschafft. Die Motorisierung nahm 1929

ihren Einzug, damals erhielt die Wehr eine Motorspritze der Fa. Gugg aus Simbach am Inn, auch konnte in diesem Jahr bereits das 50jährige Gründungsjubiläum gefeiert werden. 1955 erhielt man eine Metz-Pumpe die auf einem Traktor transportiert wurde. Das erste Auto war ein Opel Blitz der 1962 angeschafft wurde. Seit 1982 steht ein LF 8 im Dienst. Das im Jahr 2001 eingeweihte Gerätehaus entspricht den neuesten Anforderungen.

Durch unbekannte Weise geriet in der Nacht zum 06. Januar 1925 die Stallung des Schempner in Schambach in Brand. Die ganze Ortschaft war Gefahr Raub der Flammen zu werden. Jedoch konnte durch die herannahenden 8 umliegenden Feuerwehren das schlimmste verhindert werden. Aufgrund dieser drohenden Brandkatastrophe erfolgte am 01. April 1925 die Gründung der **Freiwilligen Feuerwehr Schambach**, der sofort 38 Mann beitraten. Die erste Fahnenweihe feierte der junge Verein im Jahr 1928, bei herrlichem Wetter nahmen 40 andere Vereine daran teil. Das jetzige Feuerwehrhaus wurde im Jahr 1982 errichtet und mit einem Anbau im Jahr 1997, durch Eigenleistung, den Erfordernissen angepasst. Ein Opel Blitz wurde im Jahr 1982 von der Kirchhamer Wehr übernommen, bis dieser durch ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug mit TS 8.

	<b>Führung</b>	<b>Mitgliederstand</b>	<b>Gerätehaus</b>	<b>Fahrzeug</b>
FF Kirchham	1. Kdt. Fritz Meilhammer 2. Kdt. Fritz Renner	56 Aktive	Baujahr 2001	1 LF 8
FF Schambach	1. Kdt. Johann Büttner 2. Kdt. Johann Sedlmeier	47 Aktive	Baujahr 1982	1 TSF

<b>Termine</b>	<b>Voranzeige</b>	
20.07.2002 Hallenfest der FF Vilshofen	15. – 17.08.2003	75jähriges Gründungsfest FF Büchl
Beginn: 14.00 Uhr	21. – 23.05.2004	100 Jahre FF Eglssee
	25. – 27.06.2004	100 Jahre FF Höch-Fürstdobl

# Mit Bus und Bahn – ein Super-Gefühl!

ÖPNV  
jetzt umsteigen!

## **Neu!** Die PassauCard

Die PassauCard ist die neue Trumpfkarte für den ÖPNV in der Region Passau. Die PassauCard ist die attraktive neue Netzkarte mit freier Fahrt auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau (VLP), den Stadtwerken Passau und der Bahnverbindung Vilshofen-Passau-Bad Birnbach der DB AG\*.  
Und dazu kostenlos: freier Eintritt in die vier Thermen der Region, in Museen, Freizeitparks, Sporteinrichtungen, und und und ...

\* Für Bürger der Region täglich gültig ab 09.00 Uhr während des ganzen Tages. Für Kurgäste und Touristen keine Zeitbeschränkungen.

## Die Umweltzehnerkarte

Preisvorteil bis zu 36 %. Fahrkarte erhältlich bei Ihrem Busfahrer (nicht in den Kooperationsgebieten Salzweg/Straßkirchen, Tiefenbach und Neuburg)

## Die Kooperation Passau

Kostenloses Umsteigen von Umlandlinien auf Busse der Stadtwerke Passau (nicht in den Kooperationsgebieten Salzweg/Straßkirchen, Tiefenbach und Neuburg)

## Das Landkreis-anrufsammeltaxi

Mobil sein ohne PKW. Die ideale Ergänzung zum ÖPNV an den Abendstunden und am Wochenende

Weitere Informationen erhalten Sie unter 085 05 / 30 77 oder der Info-Hotline

## Die Umweltjahreskarte

12 Monate mit Bus und/oder Bahn fahren – aber nur für 8 Monate bezahlen

(nicht in den Kooperationsgebieten Salzweg/Straßkirchen, Tiefenbach und Neuburg)



## Fahrplaninfo leicht gemacht

Kostenlose Fahrplanhefte liegen für Sie bei allen Gemeinden und im Landratsamt Passau auf. Zusätzlich sind alle Fahrpläne des Landkreises und der Stadt Passau auf der CD-ROM der DB AG (erhältlich im Bahnhof Passau) oder im Internet ([www.passau.de](http://www.passau.de) oder [www.bahn.de](http://www.bahn.de)) abrufbar.

Info-Hotline  
08 51 - 39 72 53

  
LANDKREIS  
PASSAU